

II. Sachen, so in Cassell zu verkauffen seynd.

- 1) Des Hof-Frompeter Hrn. Jolenius, Ehefrau, mit ihr, in der Unterneustadt, in der langen Strasse gelegenes eigenthümliches Haus, verkauffen; Wer solches zu kauffen willens, kan sich bey ihr, in besagter Behausung, melden.
- 2) Es wollen die Kollingische Erben, ihre in der Obersten Gasse, gegen dem neuen Kirchen Bau über, gelegene Behausung, bestehend aus einem Vortor und Hinter-Haus nebst räumlichen Hof, Stallung, Scheuer und Brau-Haus, mit der dazu gehörigen Brau-Geräthschaft, verkauffen und sind über voriges Gebott derer 3000 Rthlr. 110 Rthlr. mehr und nunmehr 3110 Rthlr. gebotten worden. Wer ein mehreres zu geben willens ist, kan sich bey dem bey Hochfürstl. Ober-Bege-Commission stehenden Hrn. Registrator Haumann oder bey besagten Erben, melden.
- 3) Es sollen des verstorbenen Johann Hermann de Hammels, hinterlassener Weinberg und Garten alhier, vor dem Weinberger-Thor gelegen, von Obrigkeit und Amts-wegen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer nun solches zu erstehen Lust hat, der kan sich nunmehr auf den 8ten Novembr. a. c. schierskünftig ein vor allemahl darzu bestimmten Termino vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichts-Stunde angeben, und sein Gebott thun, wird ihm Kaufs gestattet werden.
- 4) Es wollen der Fr. Major Butten, hinterlassene Erben, ihr auf dem Graben belegene Behausung, desgleichen zwey Garten, einer vor dem Möller-Thor an der Ahna, der andere auf dem Müncheberge gelegen, an den Meistbietenden verkaufen, und sind bereits auf das Haus 3200 Rthlr. und auf den einen Garten vor dem Möller-Thor 300 Rthlr. und auf den andern Garten auf dem Müncheberge 250 Rthlr. gebotten worden. Wer nun auf ein oder anderes Stück ein mehreres zu geben Lust hat, kan sich bey besagten Erben, melden.
- 5) Es wollen die Altmüllerischen Erben, ihre auf hiesiger Oberneustadt belegene Behausung, an den Meistbietenden verkaufen, und sind darauf bereits 2400 Rthlr. gebotten worden, wer nun ein Mehreres zu geben gesonnen, der kan sich bey ihnen selbst melden.
- 6) Es wollen die Rindfleischische Erben, ihre Behausung auf dem Graben, wie auch, ihren vor dem Todenthor, an dem Mahler Hrn Feist, gelegenen Garten, an den Meistbietenden, verkauffen, und sind auf das Haus über voriges Gebott derer 3050 Rthlr. 50 Rthlr. mehr und auf den Garten über vorige 520 Rthlr. 30 Rthlr. mehr, mithin nunmehr auf das Haus 3100 Rthlr. und auf den Garten 550 Rthlr. gebotten worden. Wer nun auf ein oder anderes ein mehreres zu geben Lust hat, kan sich bey denen Erben, melden.
- 7) Es wollen die Klapprodischen Erben, ihr in der Mittelgasse, zwischen der Wittib Frau von Roden und dem Becker-Mstr. Ostheim, gelegenes Haus, an den Meistbietenden verkaufen und sind bereits 1400 Rthlr. darauf gebotten worden; Wer nun denen Unmündigen zum Besten ein mehreres zu geben gesonnen, kan sich bey deren Vormund, dem Schneider-Meister Kleyensteiber, melden und sein Gebott thun.